

**Vorlagenummer:** Mi 101/25  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Stellungnahme zur Teilstudie der RREP MS 2011 Windenergiegebiet im Bereich Mirow/ Leussow

**Datum:** 24.11.2025  
**Führer:** Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Einreichung der vorgelegten Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (Stand 2025) mit dem Schwerpunkt auf die Flächen 95 a/b (Mirow) und 96 (Leussow).

### Finanzielle Auswirkungen

Produkt / Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
	2024		
<i>Bemerkungen:</i>			

### Begründung

Der Planungsverband Region Mecklenburgische Seenplatte hat den Entwurf der Teilstudie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte 2011 zur Festlegung von Vorrang und Eignungsgebieten für die Windenergienutzung veröffentlicht und die Stadt Mirow zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Im Entwurf sind unter anderem die Flächen 95a/b bei Mirow sowie die Fläche 96 bei Leussow enthalten.

Die Stadt Mirow bekennt sich ausdrücklich zu den energiepolitischen und klimapolitischen Zielen des Landes und unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien. Dennoch ist festzustellen, dass die planerische Bewertung der genannten Flächen fachlich nicht nachvollziehbar erscheint. Wichtige Konfliktpunkte wie Auswirkungen auf Natur und Artenschutz, das Landschaftsbild, die touristische Entwicklung, die Wohnverhältnisse und bestehende räumliche und infrastrukturelle Gegebenheiten wurden nach den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Ausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung und der spätere Bau von Windkraftanlagen würden die Region über viele Jahrzehnte prägen und langfristige Einflüsse auf Natur, Klima, Lebensqualität, Raumentwicklung und Tourismus haben. Gerade wegen dieser erheblichen und dauerhaften Bedeutung ist eine umfassende und sorgfältige Prüfung aller relevanten Aspekte durch den Planungsverband von besonderer Wichtigkeit, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Da die bisherige Betrachtung der Flächen 95a/b und 96 als nicht ausreichend und zu oberflächlich eingeschätzt wird und wesentliche Konfliktpunkte unberücksichtigt geblieben sind, ist der Ausweisung dieser Flächen zu widersprechen.

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtvertretung Mirow (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

### Anlage/n

1 - Stellungnahme Windenergie 04122026 1 (öffentlich)

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister

17252 Mirow, Rudolf- Breitscheid- Straße 24



Armt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung

Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung:  
Herr Kubanke  
Tel.: 039833 28036  
Fax: 039833 28032

mail : Kubanke@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de  
Internet: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum  
04.12.2025

### Stellungnahme der Stadt Mirow zum Entwurf der Teilstudie des Regionalen Raumplanungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte 2011 zu Vorrang und Eignungsgebieten der Windenergienutzung (Stand 2025)

#### **1. Einleitung: Gegenüberstellung Vorentwurf 2023 und Entwurf 2025**

Die Stadt Mirow nimmt die Teilstudie des Regionalen Raumplanungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte 2011 zur Festlegung von Vorrang und Eignungsgebieten für die Windenergienutzung mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis und bekennt sich ausdrücklich zu den energiepolitischen und klimapolitischen Zielen des Landes. Gleichwohl ist festzustellen, dass sich die planerische Bewertung der Flächen 95a/b bei Mirow und 96 bei Leussow zwischen dem Vorentwurf 2023 und dem aktuellen Entwurf 2025 in einer aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbaren Weise verändert hat.

Im Vorentwurf 2023 wurden die genannten Flächen als Gebiete mit besonderem Konfliktpotenzial eingestuft. Die damalige Gesamtbewertung legte nahe, dass eine Ausweisung aufgrund erheblicher Konfliktlagen insbesondere im Hinblick auf Denkmalschutz, eher unwahrscheinlich war.

Der Entwurf 2025 hingegen weist dieselben Flächen nun als Vorranggebiete für die Windenergienutzung aus. Dieser deutliche Richtungswechsel erfolgt, ohne dass sich die tatsächlichen Gegebenheiten verbessert haben.

Besorgniserregend ist insbesondere die nun vorgenommene Abwertung des Denkmalschutzkriteriums, obwohl die genannten Flächen im Bereich von 5000 Metern des landesbedeutsamen Denkmals und der durch die ehemalige Königin von Großbritannien Sophie Charlotte international bekannten Schlossanlage Mirow mit dem Torhaus und der Johanniterkirche sowie der Liebesinsel mit dem Grabmahl des Großherzog Adolf Friedrich VI liegen. Aus der Denkmalliste ergeben sich weitere im Altstadtbereich und darüber hinaus befindliche Baudenkmale. Die Prüfsteckbriefe belegen weiterhin eindeutig, dass

eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes nicht ausgeschlossen werden kann. Weitergehende Erläuterungen dazu folgen.

Die Stadt Mirow sieht sich insgesamt veranlasst, die Ausweisung der Flächen 95a/b und 96 in der jetzigen Form auf Grundlage der nachfolgend dargestellten Sachverhalte abzulehnen.

## **2. Touristische Bedeutung und Schutzwürdigkeit der Region – Grundlage für beide Gebiete**

Die Stadt Mirow mit ihren Ortsteilen Granzow und Leussow sowie den umliegenden Siedlungen der Kleinseenplatte gehört seit Jahrzehnten zu den bedeutendsten Tourismus- und Erholungsräumen der Mecklenburgischen Seenplatte. Dieser Status ist sowohl gelebte Realität als auch planerisch und rechtlich abgesichert. Bereits das Regionale Raumentwicklungsprogramm von 2011 stufte Mirow und seine Ortsteile eindeutig als Tourismusschwerpunkttraum ein. Sehr fraglich ist, warum diese Einstufung im Entwurf 2025 jedoch nicht fortgeführt wird, obwohl dafür keinerlei fachliche, statistische oder tatsächlich vorliegende Grundlagen erkennbar ist und sämtliche Kennzahlen eine weiterhin steigende touristische Bedeutung belegen. Mit Anerkennungsbescheid vom 02.11.2018 wurde Mirow zudem als staatlich anerkannter Erholungsort prädikatiiert. Dieses Prädikat setzt eine landschaftlich hochwertige und intakte Umgebung, besondere Ruhe und Erholungsqualitäten sowie ein überdurchschnittliches touristisches Angebot voraus und bestätigt damit vollumfänglich die herausragende Bedeutung der Region.

Die Attraktivität Mirows beruht in besonderer Weise auf der einzigartigen eiszeitlich geformten Landschaft. Sanfte Höhenzüge, Moränenstrukturen, ein weit verzweigtes Netz von Seen sowie großflächige Waldgebiete prägen eine Kulturlandschaft, deren ästhetische Wirkung und naturgeprägte Klarheit wesentlich zum Erholungserlebnis der Gäste beitragen. Diese Landschaft bildet den Kern der regionalen Identität und ist durch § 2 Abs. 2 Nr. 6 des Raumordnungsgesetzes (ROG) ausdrücklich geschützt, der die Raumordnung verpflichtet, das Landschaftsbild zu bewahren und touristische Potenziale zu sichern. Intakte Rad- und Wanderwege, die diese Natur erlebbar machen, sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Prädikats staatlich anerkannter Erholungsort und prägen den Charakter des Gebietes in besonderer Weise.

Von herausragender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der kulturhistorische Pilgerweg von Wesenberg nach Mirow, der sowohl die Flächen 95 als auch 96 durchquert. Dieser Pilgerweg stellt ein identitätsstiftendes und kulturhistorisch wertvolles Element der Region dar. Die stille, naturnahe und spirituelle Qualität des Weges wird durch eine energiewirtschaftliche Großanlagenkulisse erheblich beeinträchtigt. Auch die Vielzahl von Wanderwegen innerhalb der Planungsgebiete, die das Landschaftserlebnis der Kleinseenplatte prägen, wird durch Windenergieanlagen massiv gestört. Besonders kritisch ist, dass diese Wege in den Wintermonaten aufgrund von Eis- und Schneefall an den Anlagen für Nutzerinnen und Nutzer nicht gefahrlos passierbar sind. Herabfallendes Eis und Schnee von Rotorblättern oder Anlagenteilen stellen ein erhebliches Risiko für Leib und Leben dar, sodass die Sicherheit der Wege, vor allem im Winter nicht gewährleistet werden kann. Sowohl Pilger als auch Wanderer werden dadurch in ihrer Nutzung stark eingeschränkt und die touristische und kulturelle Funktion der Wege im erheblich Maße gemindert werden.

Die touristische Bedeutung Mirows lässt sich zudem an den fortlaufend positiven Kennzahlen der vergangenen Jahre ablesen. 2021 standen 1.374 Betten bei 173.204 Übernachtungen zur Verfügung, 2022 waren es 1.454 Betten mit 165.199 Übernachtungen, 2023 bereits 1.549 Betten mit 221.499 Übernachtungen und 2024

schließlich 1.796 Betten mit 198.107 Übernachtungen. Bezieht man die Ortsteile Babke, Blankenförde, Qualzow, Roggentin, Diemitz und Fleeth ein, erhöhen sich diese Zahlen nochmals deutlich. Die positive Entwicklung beruht unmittelbar auf der bisherigen planerischen Entscheidung, die Region als Tourismusschwerpunkt zu schützen und zu fördern, wie es Programmsatz 3.1.3(19) des Regionalen Raumentwicklungsprogramms verlangt.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der touristischen und kulturellen Bedeutung Mirows ist das Internationale Festival der Künste Mirow und der Internationale Königin Sophie Charlotte Wettbewerb für Violine, die seit 2004 jährlich zahlreiche Besucher und Teilnehmer aus über 30 Nationen anziehen. Renommierte Professorinnen und Professoren aus vielen Ländern gehören regelmäßig der Jury an und tragen den Namen Mirow weit über Deutschland hinaus in die internationalen Musikhochschulen und Kulturszenen. Die jungen Künstlerinnen und Künstler berichten in ihren Heimatländern begeistert von der besonderen Atmosphäre Mirows, vom einmaligen Schlossensemble, von ihren Unterkünften und Gastfamilien sowie von der Naturkulisse aus Seen, Wäldern und Flussläufen. Das Festival ist damit ein bedeutendes kulturelles Aushängeschild der Stadt und leistet einen substantiellen Beitrag zur touristischen Präsenz, insbesondere in der Nachsaison, in der es dem lokalen Tourismus zusätzliche Stabilität und Sichtbarkeit verschafft.

Die im Entwurf 2025 vorgenommene Einstufung der Flächen 95a/b und 96 als Gebiete mit geringer touristischer Bedeutung ist daher weder fachlich haltbar noch mit der tatsächlichen Wertigkeit der Region vereinbar. Beide Flächen liegen im unmittelbaren Nutzungs- und Wahrnehmungsraum des touristischen, kulturellen und landschaftlichen Kerns zwischen Mirow, Granzow und Leussow. Der stille Charakter der Seenlandschaft, das unverbaut wirkende Horizontbild, die intakten Waldgebiete und die kulturlandschaftliche Eigenheit sind zentrale Voraussetzungen für das Erleben der Region. Windenergieanlagen avisierten mit Gesamthöhen von bis zu 290 Metern werden diese Qualitäten in grundlegender Weise beeinträchtigen. Sie sind weit über die Wald- und Seenketten hinweg sichtbar, werden die Landschaft technisch überformen und die Atmosphäre des Erholungsraumes dauerhaft schädigen. Diese Veränderung hat nicht nur Auswirkungen auf Urlaubsgäste, sondern auch auf den internationalen Musik- und Kulturtourismus, dessen Erfolg unmittelbar von der ästhetischen Wirkung des Landschaftsbildes und dem besonderen kulturhistorischen Ambiente Mirows abhängt. Bereits eine sichtbare technische Überprägung wird das kulturelle Renommee des Festivals und die Teilnahmebereitschaft internationaler Künstler beeinträchtigen und damit einen wichtigen tourismusrelevanten Pfeiler der Stadt gefährden.

Die mit Windenergieanlagen verbundenen Beeinträchtigungen wie Rotorbewegungen, nächtliche Beleuchtung, Geräuschentwicklungen, Schattenwurf und flackernde Licht-Schatten-Effekte führen nachweislich zu spürbaren Einbußen des subjektiven Landschafts- und Erholungserlebens und beeinflussen touristische Entscheidungen deutlich negativ. Eine Region, deren wirtschaftliche Grundlage in so hohem Maße vom Tourismus, kulturellen Veranstaltungen und den vielfältigen Wander- und Pilgerwegen abhängt, kann eine derartige Gefährdung nicht tragen. Jeder Rückgang der Gästezahlen hat unmittelbare Auswirkungen auf Beherbergungsbetriebe, Gastronomie, Einzelhandel, Freizeitwirtschaft sowie die kommunalen Haushalte. In der Folge sind im Ergebnis auch die in Mirow vorhandenen Arbeitsplätze, welche direkt und indirekt vom Tourismus abhängig sind, von der negativen Entwicklung betroffen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Region Mirow, Granzow, Leussow aufgrund ihrer touristischen, kulturellen und landschaftlichen Bedeutung, ihrer historischen Pilger- und Wanderwege sowie ihrer kulturlandschaftlichen Besonderheiten in besonderer Weise schutzwürdig ist.

Die Ausweisung der Flächen 95a/b und 96 widerspricht aus städtischer Sicht den Zielen der Raumordnung, den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz touristisch und kulturell bedeutsamer Räume sowie den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort. Die Stadt Mirow lehnt daher die Ausweisung dieser Flächen aufgrund ihrer herausragenden touristischen, kulturellen und landschaftlichen Bedeutung entschieden ab.

### **3. Denkmalschutz und Kulturlandschaft – Schloss Mirow**

Das historische Ensemble um das Schloss Mirow, bestehend aus der Schlossanlage, der Johanniterkirche, dem Torhaus, dem barocken Park, der Schlossinsel und seiner landschaftlichen Einfassung durch den Mirower See und angrenzende Kulturlandschaften, bildet eines der bedeutendsten kulturhistorischen Zentren der Mecklenburgischen Kleinseenplatte und besitzt nicht nur landesweite, sondern sogar zumindest europäische Strahlkraft. Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, im Unteren Schloss in Mirow geboren wurde an der Seite von Georg III. zur Königin von Großbritannien gekrönt. Zu Ehren der „Queen of Botany“, wie sie auch genannt wurde, taufte man in London die neu entdeckte Paradiesvogelblume, die Strelitzie, nach ihrer Heimat. Die Strelitzie ist heute die Stadtblume von Neustrelitz, der ehemaligen Residenzstadt des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz. Allein diese auch Fernsehserien abgedrehte Kulturgeschichte führte einer über die Landesgrenzen hinausragenden Bekanntheit der Liegenschaft. Die kulturhistorische Bedeutung dieses Ensembles ergibt sich auch nicht allein aus seinen baulichen Elementen, sondern aus dem harmonischen Zusammenspiel von Architektur, Wasserlandschaft, Parkgestaltung und den weiten, ungestörten Horizontlinien. Die Wahrung der landschaftlichen Einbettung sowie der visuellen Bezüge zwischen Schloss, See, Park und Umgebung ist ein zentraler Bestandteil der Denkmalbedeutung, ein Umstand, der in § 8 Denkmalschutzgesetz M-V ausdrücklich berücksichtigt ist.

Diese Sichtbeziehungen, darunter die Blickachsen vom Wasser aus, vom Park, vom Torhaus, von den Wegen entlang des Mirower Sees sowie aus den Zugängen der Stadt, prägen seit Jahrhunderten das charakteristische Erscheinungsbild Mirows. Das Erlebnis, sich einem authentischen historischen Kulturraum zu nähern, wird entscheidend durch den weitgehend unverbauten Landschaftsrahmen ermöglicht. Dieser Rahmen ist durch die geplante Ausweisung der Vorranggebiete 95a/b bei Mirow und 96 bei Leussow jedoch unmittelbar betroffen. Beide Flächen liegen vollständig innerhalb der 5km Schutzzone, die im Prüfsteckbrief des RREP ausdrücklich als der Bereich definiert ist, in dem erhebliche Beeinträchtigungen kulturhistorisch bedeutsamer Denkmäler nicht ausgeschlossen werden können. Aus fachlicher Sicht ist diese Bewertung eindeutig: In dieser Distanz wirken Windenergieanlagen mit Gesamthöhen von bis zu 290 m massiv in das Sichtfeld des Denkmals und verändern das historische Landschaftsbild tiefgreifend. Genau diese Gefährdung wird im Prüfsteckbrief als kritisch hervorgehoben, weshalb die nun im Entwurf 2025 vorgenommene Herabstufung des Schutzwertes „Denkmäler von landesweiter Bedeutung“ aus Sicht der Stadt Mirow weder fachlich tragfähig noch nachvollziehbar ist. Die Errichtung der vorgesehenen Anlagen wird das historisch gewachsene Erscheinungsbild in mehrfacher Weise beeinträchtigen: durch die Dominanz der Bauwerke im Horizont, durch Rotorbewegungen, durch Tages- und Nachkennzeichnungen sowie durch die großräumige Sichtbarkeit aus sämtlichen für den Denkmalschutz relevanten Blickrichtungen. Die besondere Atmosphäre, für die Mirow als Kultur- und Tourismusstandort geschätzt wird, geht damit unwiederbringlich verloren. Dies ist umso gravierender, als das Schloss Mirow nicht nur lokales Identitätssymbol ist, sondern ein geschichtlicher Bezugspunkt für das mecklenburgische Herzogshaus und über Sophie Charlotte, Königin von Großbritannien und Irland, auch europäische Bedeutung besitzt. Darüber hinaus widerspricht die visuelle Überprägung dieses Kulturdenkmals durch technische Großanlagen den gesetzlichen Anforderungen an die städtebauliche und

denkmalpflegerische Abwägung. § 1 Abs. 6 Nr. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) verpflichtet die Planungsträger ausdrücklich, Belange des Denkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen. Gleches gilt für das Denkmalschutzgesetz M-V, das nicht nur das bauliche Objekt, sondern auch dessen historisch gewachsenes Umfeld, Erscheinungsbild und Sichtbezüge schützt. Die im Entwurf 2025 erkennbare Abwertung dieses Schutrgutes, trotz klarer Warnungen im Prüfsteckbrief und trotz der Lage beider Vorranggebiete in der kritischen 5km Zone, steht daher in deutlichem Gegensatz zu geltendem Recht und fachlichen Standards der Denkmalpflege.

Die Stadt Mirow hält fest, dass die Ausweisung der Vorranggebiete 95a/b und 96 mit den kulturhistorischen Erhaltungszielen unvereinbar ist. Die Schutzwürdigkeit des landschaftlichen Umfeldes des Schlossensembles ist hoch, rechtlich eindeutig und fachlich umfassend belegt. Die geplanten Vorrangflächen werden diese Kulturlandschaft irreversibel beeinträchtigen und damit die Identität und touristische Bedeutung Mirows empfindlich schwächen. Aus diesen Gründen lehnt die Stadt Mirow die Ausweisung der Vorrangflächen im Umfeld der Schlossinsel konsequent ab.

#### **4. Natur- und Artenschutz – großräumige Konflikte in beiden Gebieten**

Die Regionen Mirow und Leussow gehörten zu den zentralen Großvogelräumen Mitteleuropas. Zahlreiche Schutzgüter, die gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) einen besonderen Schutzstatus genießen, sind nachweislich betroffen.

Die vorgesehenen Vorranggebiete 95a/b (Mirow) und 96 (Leussow) liegen in einem ökologisch außerordentlich sensiblen Landschaftsraum, der sich zwischen Müritz, Krummeler See, Wummsee und weitläufigen Feucht- und Offenlandbereichen erstreckt und seit Jahrzehnten als bedeutender Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum zahlreicher windkraftsensibler Arten dokumentiert ist. Die Stadt Mirow stellt mit großer Besorgnis fest, dass diese naturschutzfachliche Ausgangslage im bisherigen Bewertungsprozess des RREP trotz ihrer offenkundigen Bedeutung praktisch vollständig unberücksichtigt geblieben ist. In den betroffenen Gebieten kommen regelmäßig Großvogelarten vor, deren Schutzstatus und Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen eine besondere planerische Aufmerksamkeit zwingend erforderlich machen. Hierzu gehören unter anderem großräumige Rastbestände des Kranichs, der in den Wintermonaten bereits auf den als Vorrangflächen vorgesehenen Acker- und Offenlandbereichen nachweislich in großer Zahl Nahrung sucht. Im Winter 2018/2019 konnten allein innerhalb der heutigen VR-Flächen bis zu 770 Kraniche (Brutpaare) gleichzeitig festgestellt werden. Hinzu treten regelmäßig Seeadler, Rotmilanhorste in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Anlagenstandorten, Brutpaare von Fischadlern sowie hohe Rastdichten von Singschwänen, Höckerschwänen, dem Wachtelkönig, dem Uhu, dem Schwarzmilan, dem Fasan, dem Mäusebussard und verschiedenen Gänsearten. Auch zahlreiche Eulen- und Fledermausarten sowie Storchvorkommen und gesetzlich geschützte Biotope bilden ein engmaschiges Netz ökologisch wertvoller und gesetzlich geschützter Strukturen.

Die Region südlich und südöstlich der Müritz zählt nachweislich zu den bedeutendsten Kranichrastgebieten Deutschlands und Europas. Synchronzählungen zeigen regelmäßig, dass bis zu 28.000 Kraniche, also rund 14 % des gesamten Rastbestandes Mecklenburg-Vorpommerns, in dieser Region verweilen. Die Vorranggebiete liegen vollständig innerhalb der traditionellen Nahrungs- und Aktionsräume der wichtigsten Schlafplätze, darunter die Naturschutzgebiete Großer Schwerin/Steinhorn, der Krummeler See, die Klarteiche Röbel, der Jathensee und der Polder Kieve. Diese Gebiete werden seit Jahrzehnten als verlässliche Rast- und Nahrungsflächen genutzt und gelten in ornithologischen Fachkreisen als ökologisch hochbedeutend. Die Stellungnahmen der Ornithologischen Fachgruppe Röbel, gestützt auf umfangreiche Kartierungen, Synchronzählungen und wissenschaftliche Veröffentlichungen, belegen, dass die vorgesehenen Vorrangflächen in

zentralen Nahrungsräumen dieser Großvogelpopulationen liegen und sich Konflikte zwischen Windenergieanlagen und Artenschutz hier nicht durch technische oder planerische Maßnahmen vermeiden lassen. Windenergieanlagen werden aufgrund ihrer Höhe, ihrer Lage in den Flugkorridoren und der unmittelbaren Nähe zu den Nahrungsflächen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen Störungen, Verdrängungseffekten, Umweg- und Umkehrflügen sowie zu einem erhöhten Kollisionsrisiko führen. Dies wird die Erhaltungsziele angrenzender Natura 2000 Gebiete unmittelbar berühren.

Unmittelbar an die geplanten Vorrangflächen grenzt ein zusammenhängender Waldkomplex von mehr als 500 ha, der sowohl naturschutzfachlich als auch im Hinblick auf seine Erholungsfunktion von herausragender Bedeutung ist. Dieser großflächige Wald bildet einen unverzichtbaren Bestandteil des touristischen Wahrnehmungsraums, wird intensiv von Pilgern und Wanderern genutzt und prägt das Naturerleben in der Kleinseenplatte maßgeblich. Nach den aktuellen Angaben des Forstamts Mirow weist dieser Waldkomplex im Bereich des Eignungsgebietes Mirow auf 86 % seiner Fläche die Waldfunktion „Schutz“, Kategorie 3, auf. Im Bereich des Eignungsgebietes Leussow sind 80 % der dort angrenzenden Waldflächen der Kategorie 1 und weitere 20 % der Kategorie 3 zugeordnet. Diese differierenden Einstufungen beziehen sich auf die jeweils an die Vorranggebiete angrenzenden Teilbereiche, betreffen jedoch denselben zusammenhängenden Waldkörper. Die genannten Schutzkategorien markieren Waldstrukturen mit hohem ökologischem Wert und besonderer Schutzbedürftigkeit, die im Rahmen der Regionalplanung zwingend zu berücksichtigen sind. Der gesamte Waldkomplex verfügt zudem über eine herausragende Erholungsfunktion und ist in die höchste Kategorie 5 eingestuft. Nach fachlicher Einschätzung des Forstamtes stellt diese Gesamteinordnung bereits für sich genommen ein zwingendes Ausschlusskriterium für die Ausweisung der Vorrangflächen dar. Das Forstamt hat hierauf bereits in einer früheren Stellungnahme hingewiesen, ohne dass diese Hinweise im Entwurf 2025 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms nachvollziehbare Berücksichtigung gefunden hat.

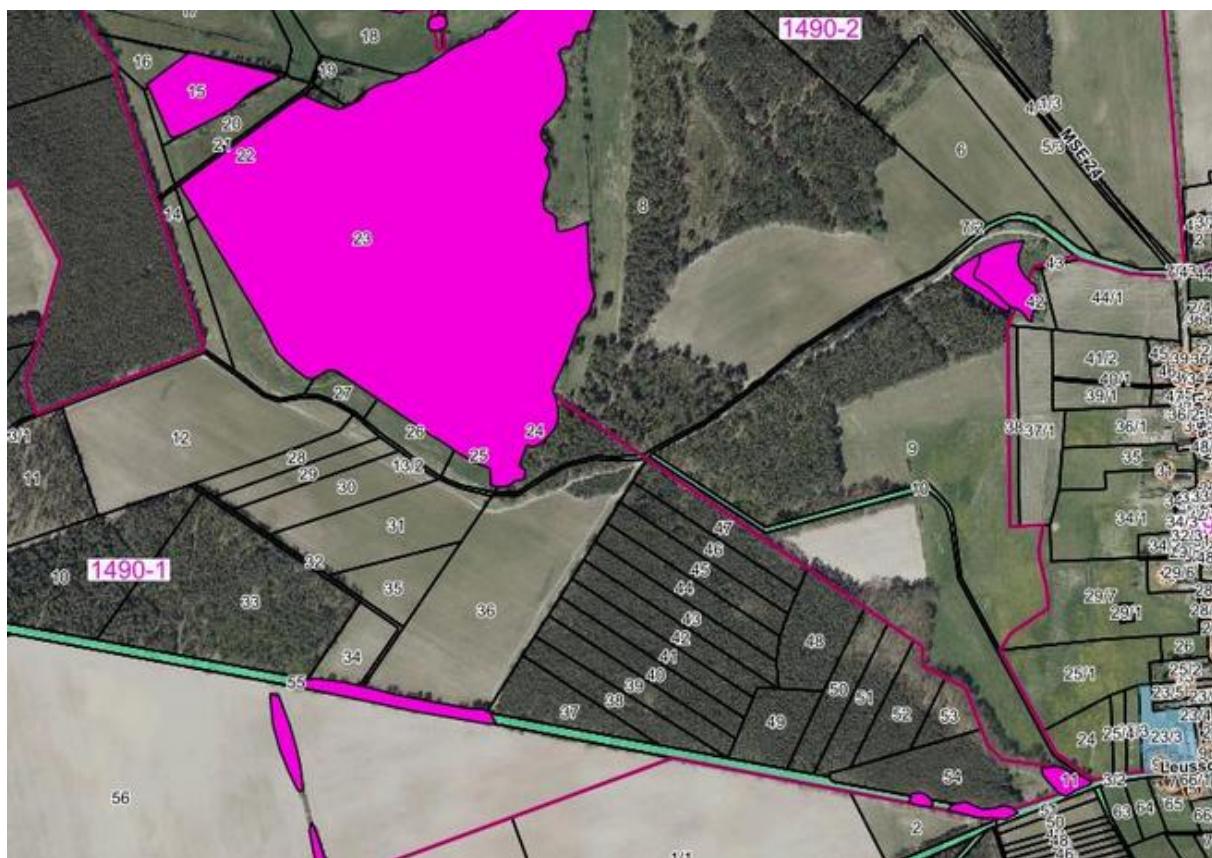
Besonders schwer wiegt dabei, dass diese Zusammenhänge im bisherigen Regionalplanungsprozess nicht erkennbar in die Bewertung eingeflossen sind. Trotz der dokumentierten Vorkommen streng geschützter Großvogelarten, trotz der Lage in einem der bedeutendsten Rast- und Zugräume Norddeutschlands und trotz der Vielzahl an gesetzlich geschützten Biotopen wurden die Flächen im RREP weder als konfliktträchtig eingestuft noch einer vertieften naturschutzfachlichen Prüfung unterzogen. Auch die grenzüberschreitende Bedeutung der Region, insbesondere im Hinblick auf die bedeutsamen Rast- und Zugkorridore, blieb unerwähnt, obwohl diese durch Markierungsprojekte und regionale Untersuchungen zweifelsfrei belegt ist. Damit widerspricht die Planung grundlegenden Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes, der Natura 2000 Verpflichtungen und dem Vorsorgeprinzip, nach dem die besonders empfindlichen Arten und Lebensräume prioritär zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus besitzt im Bereich der Vorrangfläche 96 das als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesene Feuchtgebiet „**Zeitensee**“ (**Biotop Nr. 8**) eine herausragende naturschutzfachliche Bedeutung, die im RREP-Entwurf bislang ebenfalls keinerlei erkennbare Berücksichtigung gefunden hat. Der Zeitensee stellt ein komplexes, hydrologisch sensibles Feuchtbiotop mit dauerhaft wasserführenden Bereichen, Röhrichtzonen, extensiv genutzten Nasswiesen und strukturreichem Ufergehölz dar. Diese Biotopausstattung macht ihn zu einem zentralen Rückzugsraum für eine Vielzahl gefährdeter und störungsempfindlicher Arten. Das Gebiet ist zugleich als Nahrungs-, Brut- und Rastplatz bedeutender Vogelarten dokumentiert, darunter verschiedene Enten- und Gänsearten, Rohr- und Sumpfvögel sowie streng geschützte Greifvögel, die die offenen Feuchtwiesenbereiche als Jagdhabitat nutzen. Besonders hervorzuheben ist, dass der Zeitensee in der Funktion eines Trittsteins im regionalen Biotopverbundsystem eine

Schlüsselrolle spielt, da er unmittelbar in Verbindung mit weiteren Feuchtgebieten und offenen Niederungsbereichen steht und so großräumige Wanderbewegungen sowie genetische Austauschprozesse fördert.

Die ökologische Empfindlichkeit dieses Areals ist außerordentlich hoch: Die Feuchtwiesen und Verlandungszonen reagieren äußerst sensibel auf Veränderungen des Wasserhaushalts, auf Verdichtung, Abschattung und auf gesteigerten lokalen Störungsdruck. Die Errichtung von Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe des Zeitensees wird aufgrund von Fundamentarbeiten, Erschließungsmaßnahmen, Kabeltrassen, Verdichtungen und bauzeitlichen Eingriffen erhebliche Risiken für das Gleichgewicht dieses Schutzbiotops mit sich bringen. Auch die spätere Betriebsphase birgt relevante Beeinträchtigungen, da die unmittelbare Lage im Flugkorridor verschiedener Vogelarten ein erhöhtes Kollisionsrisiko erzeugt und zugleich durch Schattenwurf, Rotorbewegung und Geräuschmissionen dauerhafte Störreize entstehen, die zur Aufgabe von Brut- oder Rastplätzen führen können. Für ein gesetzlich geschütztes Feuchtbiotop dieser Wertigkeit sind derartige Veränderungen nicht kompensierbar.

Es ist besonders kritisch zu bewerten, dass dieses Biotop im bisherigen RREP-Entwurf keinerlei eigene Schutzfunktion oder Abstandsrelevanz erhalten hat, obwohl seine Existenz seit Jahren dokumentiert, fachbehördlich anerkannt und in der landesweiten Biotopkartierung erfasst ist. Die Nichterwähnung des Zeitensees im Bewertungsprozess stellt einen erheblichen fachlichen Mangel dar, da das Bundesnaturschutzgesetz für Biotope dieser Kategorie einen besonderen Schutzstatus vorsieht, der in der Abwägung zwingend zu berücksichtigen ist. Der Umstand, dass ein derart ökologisch hochwertiges, rechtlich geschütztes Biotop nicht in die Flächenbewertung eingeflossen ist, unterstreicht erneut die fehlende naturschutzfachliche Tiefe des bisherigen Planungsentwurfs und verdeutlicht, dass die Fläche 96 bereits aus diesen Gründen nicht als geeignetes Vorranggebiet eingestuft werden kann.



Die Stadt Mirow hält fest, dass die naturschutzfachliche Relevanz der Gebiete Mirow und Leussow in ihrer Gesamtheit einen Ausschluss von Windenergienutzung an diesen Standorten zwingend erforderlich macht und dass die weitgehende Nichtberücksichtigung dieser Sachverhalte im bisherigen RREP-Entwurf fachlich nicht tragfähig ist. Eine vollständige Neubewertung der Flächen auf Grundlage der vorhandenen Daten ist daher unumgänglich.

## **5. Munitionsbelastete Waldflächen – gravierende Sicherheitsproblematik**

In den waldreichen Bereichen der vorgesehenen Vorrangflächen liegen großflächig munitionsbelastete Areale der höchsten Gefahrenstufe vier vor. Diese Flächen dürfen aus Gründen der Eigensicherung nicht betreten werden. Nach übereinstimmender Einschätzung der Feuerwehr Mirow ist es daher nicht möglich, innerhalb dieser Waldareale einen Brand zu bekämpfen oder auch nur zu kontrollieren. Bereits dieser Umstand führt dazu, dass im Bereich der geplanten Windenergieanlagen kein verlässlicher Brandschutz gewährleistet werden kann. Da Windenergieanlagen nachweislich ein erhöhtes Risiko für Turbinenbrände und Blitzschlagereignisse aufweisen, wird eine Ausweisung der Vorranggebiete zu einer Gefahrenlage führen, die weder technisch beherrschbar noch durch organisatorische Maßnahmen kompensierbar ist. Ein Brand im Umfeld einer Anlage kann sich aufgrund der munitionsbelasteten Flächen ungehindert ausbreiten und in kurzer Zeit ein großflächiges, unkontrollierbares Feuer hervorrufen. Die Stadt Mirow hat die damit verbundenen Risiken bereits deutlich hervorgehoben, denn die Kombination aus nicht betretbaren Waldgebieten, hoher Waldbrandgefahr und technischen Großanlagen stellt eine reale Gefährdung für Bevölkerung, Einsatzkräfte und Umwelt dar.

Diese Problematik wird durch die Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Mirow erheblich vertieft. Die Feuerwehr weist ausdrücklich darauf hin, dass sie den Brandschutz im Bereich der geplanten Vorranggebiete nicht gewährleisten kann. Wälder der Waldbrandgefahrenklasse A umgeben weite Teile der Planungsgebiete und sind zugleich in großen Bereichen durch Kampfmittel der Kategorie vier belastet. Für solche Bereiche gilt ein zwingender Sicherheitsradius von eintausend Metern, der bei Bränden nicht unterschritten werden darf. Die Feuerwehr kann in diesen Zonen keine Löscharbeiten durchführen. Die Errichtung von Windenergieanlagen inmitten dieser Gefahrenlage wird die Wahrscheinlichkeit für Funkenflug und Flugfeuer deutlich erhöhen, was bei Turbinenbränden oder leitungsgebundenen Störungen bereits in Entfernungen bis zu fünftausend Metern dokumentiert ist. Ein unkontrollierter Brandübersprung auf angrenzende Wälder ist unter diesen Bedingungen wahrscheinlich und kann sich zu einem regional bedeutsamen Waldbrandereignis ausweiten, das durch die Feuerwehr weder eingedämmt noch in seiner Ausbreitung gesteuert werden kann.

Vor dem Hintergrund realer Ereignisse in Norddeutschland erscheint das Szenario eines großflächigen Waldbrands auf munitionsbelasteten Flächen keineswegs hypothetisch, sondern tragbar. So kam es im Juni 2023 in Mecklenburg-Vorpommern zu zwei Waldbränden auf ehemaligen Truppenübungsplätzen bei Lübtheen und Hagenow, die jeweils auf munitionsbelasteten Flächen stattfanden.

In diesem Einsatzverlauf detonierte immer wieder Altmunition, was die Brandbekämpfung massiv erschwerte, da Einsatzkräfte aus Sicherheitsgründen häufig nicht in das Brandgebiet vordringen konnten. Auch der Wind trug Funkenflug und Hitzenester weiter, wodurch sich die Brände ausbreiten konnten. Zudem musste evakuiert werden: Mehr als 150 Menschen verließen zeitweise ihre Wohnorte.

Diese reale Lage zeigt eindrücklich, welche Risiken auch hier auftauchen können: Wenn in Mirow/Leussow bei der Ausweisung von Windenergieanlagen ein Brand entsteht, kann dieser nicht nur aufgrund der munitionsbelasteten Flächen unkontrollierbar werden, sondern auch zu Kollisionen, Explosionen oder einer großflächigen Brandausbreitung führen. Ein solcher Fall wird erhebliche Ressourcen für die Brandbekämpfung erfordern, vermutlich aus der Luft (z.B. Hubschrauber), und kann eine Evakuierung der näheren Umgebung notwendig machen.

Das Beispiel von Lübtheen 2023 unterstreicht somit sehr klar die Gefahrenlage: Dies ist kein rein theoretisches Risiko, sondern ein real vorhandenes, dass durch die Ausweisung von Windenergie auf munitionsträchtigen Flächen weiter verstärkt werden wird.

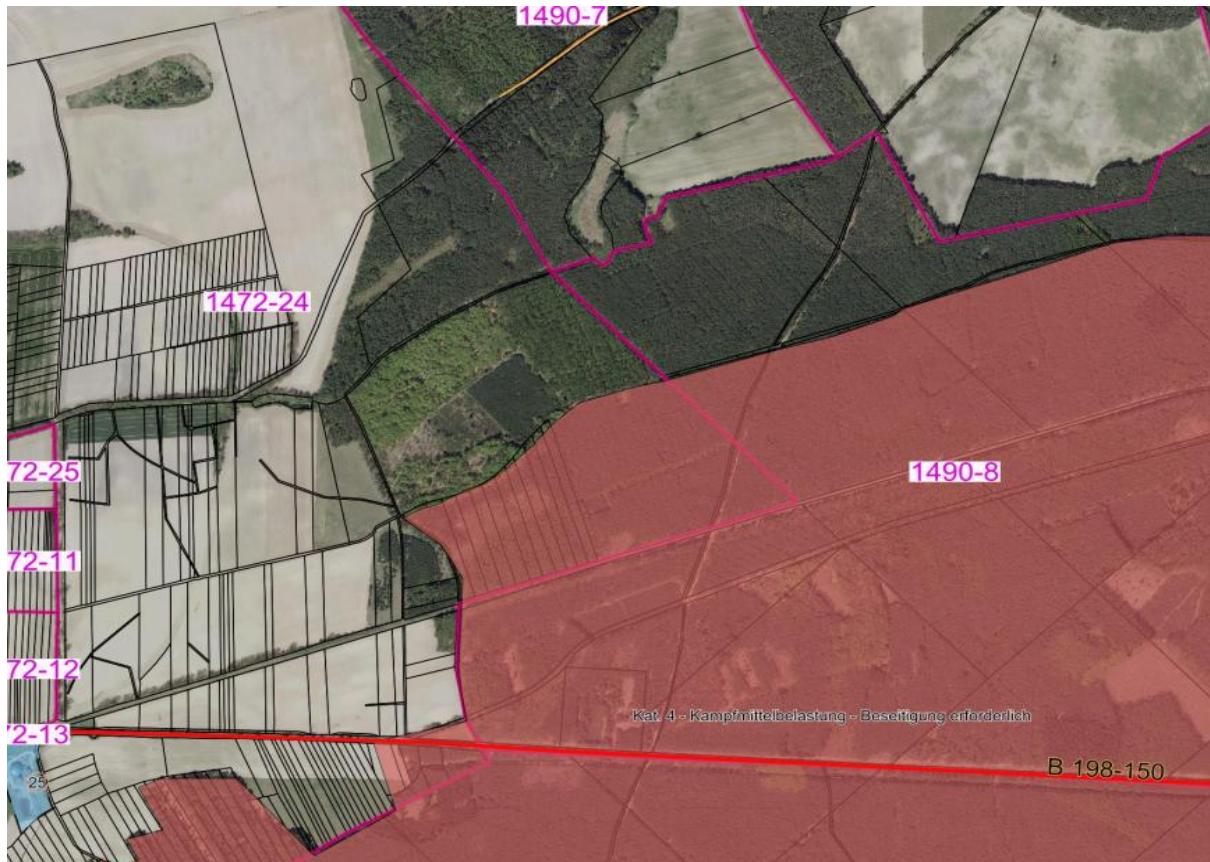
Darüber hinaus verweist die Feuerwehr auf weitere sicherheitsrelevante Aspekte, die im bisherigen Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms nicht berücksichtigt wurden. In unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet befindet sich eine Biogasanlage, die nach der Störfallverordnung eingestuft ist. Für solche Anlagen ist die Untersuchung der sicherheitstechnisch erforderlichen Mindestabstände zwingend vorgeschrieben. Ein entsprechendes Gutachten wurde bisher nicht erstellt. Damit wurde ein wesentliches Risiko für Störfallszenarien und mögliche Wechselwirkungen mit den Anlagen der Windenergienutzung im gesamten Planungsprozess ausgeklammert.

Ein weiterer gravierender Aspekt betrifft die in der Nähe befindliche Waldbrandzentrale. Diese Einrichtung ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Waldbrandfrühwarnsystems für den großflächigen sensiblen Bereich rund um Müritz Nationalpark und die Wälder der Klasse A. Die Feuerwehr weist darauf hin, dass Windenergieanlagen in diesem Gebiet die Daten und Funkübertragung der Zentrale beeinträchtigen können. Auch die Sichtachsen der optischen Überwachung werden in ihrer Qualität gefährdet. Die gesicherte Aufklärung über die Entstehung von Waldbränden ist damit in Frage gestellt. Eine zuverlässige Identifikation und Bewertung von Brandereignissen ist jedoch unverzichtbar, um bei den in diesem Raum bestehenden extrem sensiblen Waldstrukturen schnell und wirksam reagieren zu können.

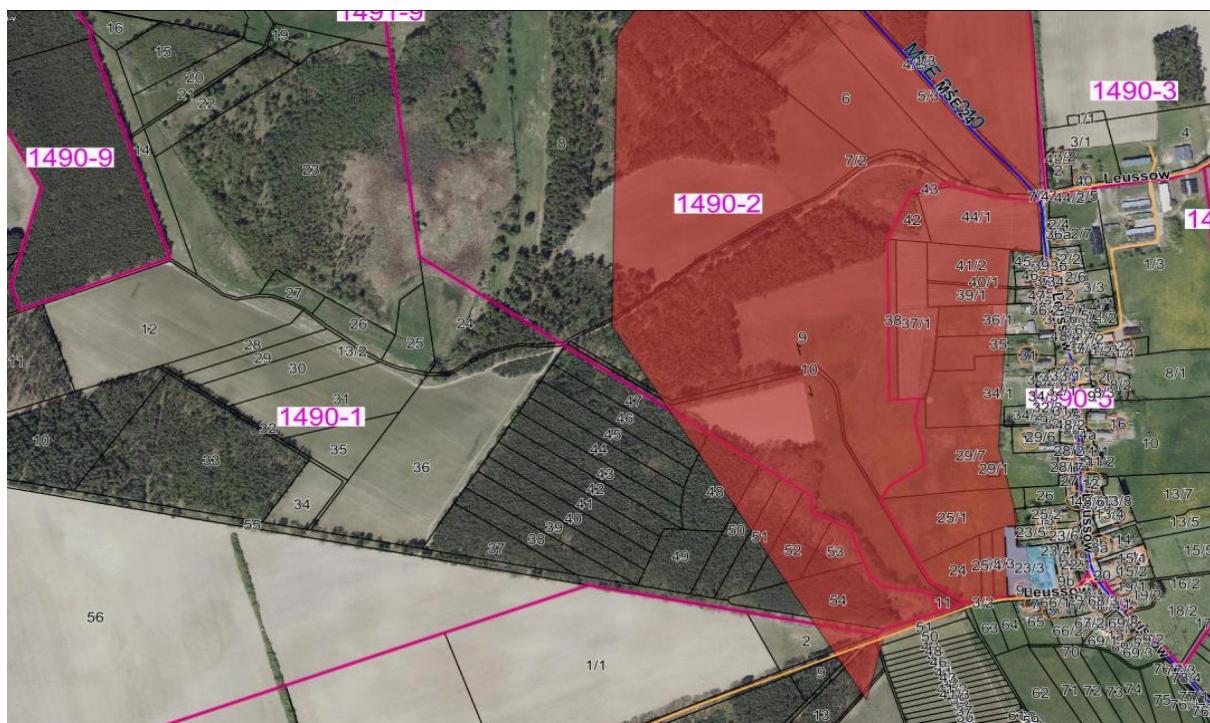
Hinzu kommt ein weiterer, bislang nicht berücksichtigter Aspekt der praktischen Gefahrenabwehr. Die Feuerwehr Mirow nutzt für die Suche nach vermissten Personen sowie zur Lokalisierung von Entstehungsbränden in Wald- und Feldbereichen eine Einsatzdrohne. Diese Drohne darf Windenergieanlagen aus Sicherheitsgründen nicht unterfliegen und kann sie aufgrund technischer Begrenzungen auch nicht überfliegen. Die Drohne ist daher gezwungen, erhebliche Umwege zu fliegen, um das Einsatzgebiet überhaupt erreichen zu können. Im Ernstfall, insbesondere bei Waldbränden auf Kampfmittelverdachtsflächen oder bei zeitkritischen Personensuchen, gehen dadurch wertvolle Minuten verloren. Genau diese Minuten entscheiden jedoch oftmals über die Möglichkeit, einen Brand im Anfangsstadium einzudämmen oder eine vermisste Person rechtzeitig zu finden. Die Errichtung von Windenergieanlagen in den vorgesehenen Vorranggebieten würde somit nicht nur die bodengebundene Brandbekämpfung unmöglich machen, sondern auch das wichtigste luftgestützte Aufklärungs- und Suchmittel der Feuerwehr in seiner Wirksamkeit erheblich beeinträchtigen.

Hinzu kommt, dass das Planungsgebiet in der Einflugschneise des in Neustrelitz stationierten Rettungshubschraubers liegt. Der Rettungshubschrauber stellt eine lebenswichtige Komponente der Notfallversorgung für die Region dar. Die Feuerwehr hebt hervor, dass die Piloten diese Schneise regelmäßig nutzen und dass Windenergieanlagen in dieser Lage eine erhebliche Gefährdung darstellen würden. Umfliegungen oder Abweichungen von der idealen Flugroute verlängern die Anflugzeiten signifikant und erhöhen das Kollisionsrisiko. Das ist bei zeitkritischen Einsätzen im Stadtgebiet Mirow und den umliegenden Ortsteilen nicht hinnehmbar.

Darüber hinaus gibt es in der Region vermehrte militärische Tiefflugübungen. Die Anwesenheit groß dimensionierter Windenergieanlagen im Flugraum erhöht die Wahrscheinlichkeit von gefährlichen Annäherungen oder sogar Kollisionen. Auch dieser Aspekt wurde bisher nicht in die planerische Abwägung einbezogen, obwohl die Gefahrensituation offenkundig ist und die Luftsicherheit einen besonderen Schutzanspruch besitzt.



Auszug Geoportal – LK-MSE mit Darstellung der kampfmittelbelasteten Fläche Mirow (Stand 12.09.25)



Auszug Geoportal – LK-MSE mit Darstellung der kampfmittelbelasteten Fläche Leussow (Stand 12.09.25)

In der Zusammenschau ergibt sich ein Sicherheitsprofil, das von erheblichen, teils existenziellen Risiken geprägt ist. Weder der Brandschutz noch die Gefahrenabwehr noch die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen können im Bereich der Vorranggebiete gewährleistet werden. Die Stellungnahme der Feuerwehr Mirow macht deutlich, dass wesentliche Belange der öffentlichen Sicherheit, der Daseinsvorsorge und des Katastrophenschutzes im bisherigen RREP Entwurf nicht berücksichtigt wurden, obwohl das Raumordnungsgesetz deren Berücksichtigung ausdrücklich verlangt. Die Stadt Mirow sieht sich daher in ihrer Auffassung bestätigt, dass die geplanten Vorranggebiete allein aufgrund der sicherheitsrelevanten Problemlage ausgeschlossen werden müssen.

## **6 Nationale Sicherheit und militärische Tiefflugübungen**

Die Region Mirow liegt innerhalb eines der bundesweit ausgewiesenen Tieffluggebiete, in denen die Luftwaffe aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa seit 2025 wieder besonders niedrige Flugprofile trainiert. In diesen sogenannten Low Flying Areas sind Zielanflüge bis auf eine Mindestflughöhe von 250 Fuß über Grund, das heißt etwa 75 Meter, zulässig. Die Bundeswehr weist darauf hin, dass die erhöhte Tiefflugaktivität im Osten Mecklenburg-Vorpommerns und in der Mecklenburgischen Seenplatte unverzichtbar ist, um reale Einsatzbedingungen nachzubilden und das Personal in fliegenden Waffensystemen wie Tornado und Eurofighter auf Situationen vorzubereiten, in denen geringe Flughöhen erforderlich sind, um gegnerischer Aufklärung und Flugabwehr zu entgehen. Tiefflugprofile stellen hohe Anforderungen an Flugführung, Navigation und Reaktionsvermögen der Besatzungen dar, weshalb die betreffenden Gebiete dauerhaft freigehalten werden müssen, um einen sicheren Übungsbetrieb zu gewährleisten.

Die Ausweisung großflächiger Windvorranggebiete steht mit diesen militärischen Erfordernissen in einem erheblichen Konflikt, da Windenergieanlagen mit Höhen bis über 290 Meter Flugraum beanspruchen und die sicherheitsrelevanten Mindestabstände für militärische Luftfahrzeuge deutlich verringern würden. Bei Übungsflügen, die bewusst an der Untergrenze sicherer Flughöhen stattfinden, entsteht eine besondere Gefährdungslage, wenn zusätzliche vertikale Hindernisse im Gelände errichtet werden. Ein Ausweichen im Tiefflug ist aufgrund der geringen Reaktionszeit, der hohen Geschwindigkeit und der Notwendigkeit, die Flugprofile einzuhalten, nur eingeschränkt möglich. Daher ist in militärischen Tieffluggebieten ein hindernisfreier Luftraum ein zentraler Bestandteil des Sicherheitskonzepts.

Dass solche Übungen nicht risikofrei sind, zeigte der Absturz zweier Kampfjets bei Nossentiner Hütte vor einigen Jahren, der ohne Beteiligung von Windenergieanlagen bereits zu einer großflächigen Zerstörung und erheblichen Gefahren für Einsatzkräfte und Bevölkerung führte. Eine zusätzliche Verdichtung der Landschaft durch Windenergieanlagen wird in vergleichbaren Situationen die Komplexität des Luftraums erhöhen, die Möglichkeiten der Piloten zur Hindernisvermeidung verringern und somit das Risiko für Unfälle weiter steigern. Ein etwaiger Absturz in bewaldeten Bereichen der Mecklenburgischen Seenplatte ist bereits unter normalen Umständen mit einem hohen Gefahrenpotenzial verbunden; angesichts der bekannten Munitionsbelastungen in Teilen der Wälder sind die Folgen jedoch noch gravierender. Blindgänger und Relikte aus früheren militärischen Nutzungen können bei Hitzeeinwirkung oder mechanischer Belastung detonieren, was Rettungsmaßnahmen erheblich erschwert und Umwelt- und Brandschäden verstärken kann. Die Errichtung weiterer technischer Großanlagen in diesen Bereichen wird die Risiken im Absturzfall vervielfachen und auch die Gefahrenlage für Einsatzkräfte deutlich erhöhen.

Für die landesplanerische Abwägung ist zudem maßgeblich, dass die militärischen Tieffluggebiete brenrechtlich definiert sind und aus Gründen der nationalen und verbündeten Verteidigungsfähigkeit einen hohen Stellenwert besitzen. Der betroffene Luftraum dient nicht lediglich der routinemäßigen Ausbildung, sondern ist integraler Bestandteil der nationalen Sicherheit. Daher ist eine räumliche Inanspruchnahme durch Windenergieanlagen grundsätzlich nur eingeschränkt möglich und in Bereichen, die für Tiefflugprofile und Zielanflugübungen genutzt werden, regelmäßig auszuschließen. Die Region Mirow nimmt innerhalb dieses militärischen Übungssystems eine zentrale Lage ein und erfüllt eine sicherheitspolitische Funktion, die mit einer flächenhaften Überbauung der Landschaft unvereinbar ist.

Vor diesem Hintergrund ist die vorgesehene Ausweisung der Vorranggebiete in der Region Mirow aus Gründen der nationalen Sicherheit, der Gefahrenabwehr und der Wahrung eines sicheren militärischen Übungsbetriebs nicht vertretbar. Eine planerische Überformung des Tiefflagraums durch Anlagen mit erheblicher Höhenwirkung widerspricht den militärischen Anforderungen und wird das Risiko für Mensch, Natur und Infrastruktur unvertretbar erhöhen.

## **7. Rohstoffsicherung – Thermalsole Mirow und Trinkwasserschutz**

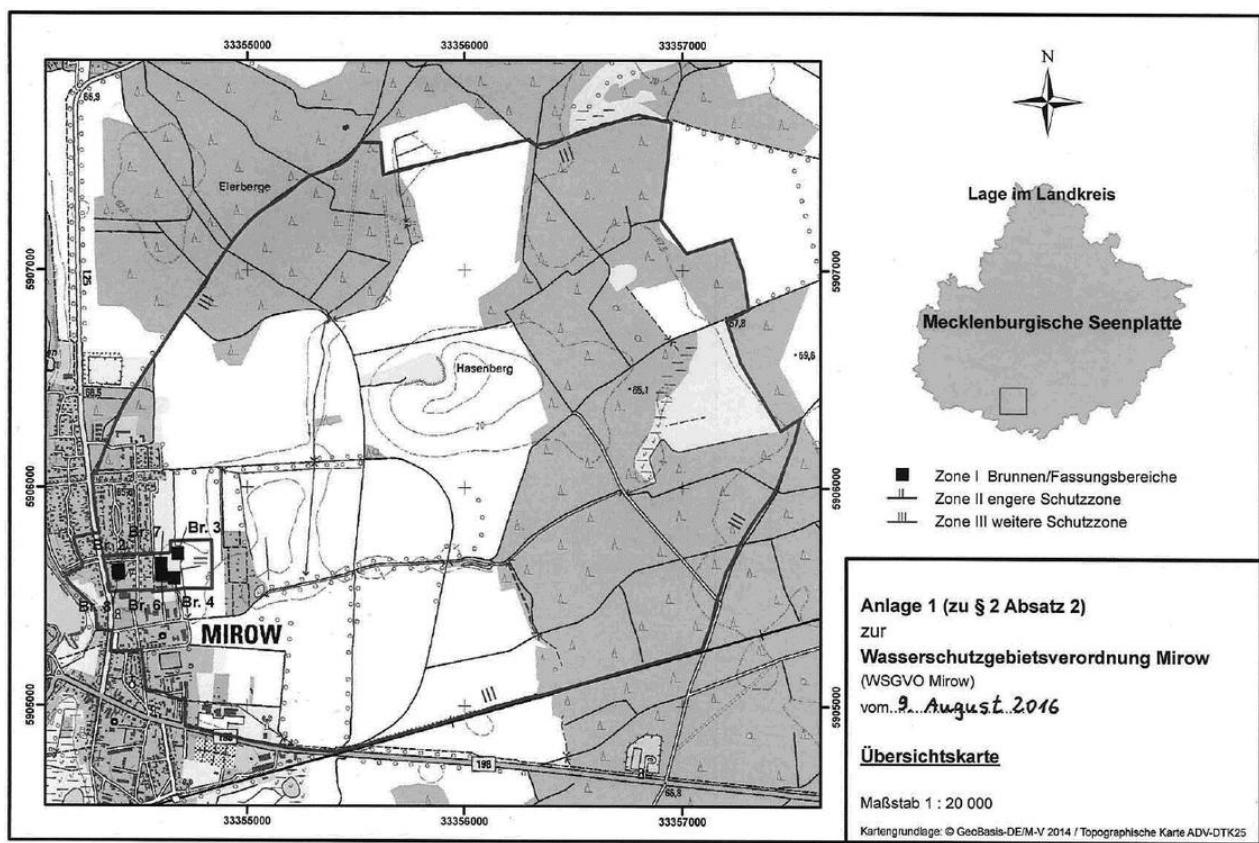
Die Stadt Mirow misst der Rohstoffsicherung in ihrem Gebiet eine besonders hohe Bedeutung bei, da sowohl die nachgewiesenen Thermalsolevorkommen als auch die kommunale Trinkwasserversorgung zentrale Bausteine einer nachhaltigen und gesundheitsorientierten Stadtentwicklung sind. Die Tiefbohrung Mirow aus dem Jahr 1974 hat eindeutig belegt, dass im Untergrund hochwertige Thermalsolevorkommen vorhanden sind, die seit vielen Jahren Bestandteil der Rohstoffsicherungsstrategie des Landes sind. Thermalsole stellt einen wertvollen balneologischen und energetischen Rohstoff dar und bildet die Grundlage für gesundheitstouristische Angebote, saisonverlängernde Maßnahmen und perspektivisch für Anwendungen im Bereich der hydrothermalen Strom- und Wärmegegewinnung. Die Stadt hat diese Potenziale frühzeitig aufgegriffen und in ihrem Flächennutzungsplan einen Standort für ein Thermalbad vorgesehen. Eine Überbauung der betreffenden Bereiche durch Vorrangflächen der Windenergienutzung wird diese städtische Entwicklungsoption in ihrer langfristigen Umsetzbarkeit erheblich beeinträchtigen, da sowohl die geologische Struktur als auch die technische Zugänglichkeit möglicher Soleförderbereiche durch großdimensionierte Fundamente und Erschließungsmaßnahmen dauerhaft verändert wird.

Von besonderer Bedeutung ist zudem, dass sich das Ausweisungsgebiet innerhalb der Trinkwasserschutzzone III befindet und damit den Schutzbestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung Mirow unterliegt. Diese Schutzkategorie dient der Sicherung der Grundwasserqualität im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnung und verpflichtet dazu, jegliche Eingriffe zu vermeiden, die die natürliche Schutzfunktion des Bodens beeinträchtigen oder neue Eintragswege für schädliche Stoffe schaffen könnten. Windenergieanlagen greifen mit ihren bis zu zwanzig Meter tiefen Fundamenten, den Verdichtungen des Bodens, den Flächenversiegelungen sowie den nötigen Erschließungsarbeiten in die geologischen Deckschichten ein, die das Grundwasser vor Verunreinigungen schützen. Ein solcher Eingriff kann die Filterwirkung der Lehm- und Mergelschichten schwächen und damit das Risiko erhöhen, dass Schadstoffe aus der Bau- oder Betriebsphase in tiefere Schichten eindringen. Dieser Zusammenhang ist wasserfachlich allgemein anerkannt und bildet die Grundlage der restriktiven Vorgaben, die für Schutzzonen der Kategorie III gelten.

Darüber hinaus bergen Windenergieanlagen in Trinkwasserschutzgebieten zusätzliche Risiken, die sich aus dem Eintrag technischer Stoffe ergeben können. Dazu gehören

Betonzusätze, Maschinenöle, Hydraulikflüssigkeiten und andere Stoffe, die bei Errichtung, Betrieb und Wartung auftreten können und die in einem Schutzgebiet mit besonderer Vorsicht zu behandeln sind. Auch die großflächigen Baumaßnahmen für Zuwegungen und Kabeltrassen können Veränderungen des Wasserhaushalts und der Fließwege verursachen, die wiederum die Schutzfunktion der Bodenschichten beeinträchtigen können. Die Wasserschutzgebietsverordnung schreibt daher vor, dass Maßnahmen, die das Grundwasser nachteilig beeinflussen könnten, nur zugelassen werden dürfen, wenn sie mit dem Schutzzweck vereinbar sind. Für großtechnische Anlagen wie Windenergieanlagen ist dies aufgrund der Eingriffstiefe und der bautechnischen Komplexität in der Regel nicht gewährleistet.

In der zusammenfassenden Betrachtung ergibt sich für Mirow, dass sowohl die Sicherung der Thermalsolevorkommen als auch die Gewährleistung einer langfristig hochwertigen Trinkwasserversorgung gegenläufig zur Ausweisung der Windvorranggebiete stehen. Die Schutzgüter Wasser und Untergrund besitzen aufgrund ihrer Irreversibilität und ihrer fundamentalen Bedeutung für die Daseinsvorsorge einen besonders hohen Stellenwert. Die Stadt Mirow sieht daher erhebliche Konflikte zwischen den Zielen des Trinkwasserschutzes, den landesplanerisch betonten Potenzialen der Thermalsole und den im aktuellen RREP-Entwurf vorgesehenen Vorrangflächen. Aus Sicht der Stadt ist die Ausweisung der Flächen in der vorliegenden Form nicht mit den schutzrechtlichen Vorgaben und den kommunalen Entwicklungszielen vereinbar.



Auszug aus der Wasserschutzgebietsverordnung Mirow – WSGVO Mirow vom 9. August 2016

## 8. Siedlungsentwicklung – Wochenendhausgebiet in Mirow

Ein weiterer wesentlicher Aspekt, der im bisherigen Entwurf des RREP offenkundig unzureichend berücksichtigt wurde, betrifft die fortgeschrittene städtebauliche Entwicklung eines umfangreichen Erholungs- und Wochenendhausareals im südöstlichen Stadtgebiet Mirows. Dieses Gebiet wurde planerisch bislang als Kleingartenanlage geführt. Diese Einstufung – historisch bedingt und nie an die faktische Nutzung angepasst, erklärt sehr

wahrscheinlich, weshalb der Bereich in der regionalplanerischen Betrachtung nicht mit der gebotenen Sensibilität berücksichtigt wurde.

Tatsächlich handelt es sich bei den Parzellen längst nicht mehr um klassische Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes. Die Anlage hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte durch kontinuierliche bauliche Investitionen, regelmäßige Aufenthaltsnutzungen und eine ausgeprägte Erholungsfunktion faktisch zu einem vollwertigen Wochenendhausgebiet entwickelt.

Diese tatsächliche Nutzung ist in der Einstufung des RREP-Entwurfs nicht berücksichtigt worden, da sich die formale Kategorisierung auf einen veralteten planungsrechtlichen Status stützt. Der Regionalplan ist somit von der Annahme ausgegangen, es handele sich um eine flächenmäßig unbedeutende, kleingärtnerisch genutzte Anlage mit begrenzter Aufenthaltsfunktion, die im Rahmen der Abstandsbetrachtungen zur Windenergienutzung einen geringen Stellenwert besitzt. Ein siedlungsstrukturell bedeutsamer Gebietstyp wurde an dieser Stelle offenbar nicht erkannt.

Um die Diskrepanz der Einstufung als Kleingartenanlage und der tatsächlich gelebten Nutzung als Wochenendhausgebiet zu beheben, hat die Stadt Mirow am 09.12.2025 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, mit dem die tatsächliche Entwicklung ordnungsrechtlich nachvollzogen und das Gebiet künftig als Wochenendhausgebiet gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden soll.

Mit diesem Schritt verfolgt die Stadt das Ziel, die bereits etablierte Erholungsfunktion des Gebietes planungsrechtlich zu sichern und damit der realen Entwicklung gerecht zu werden. Das Gebiet weist aufgrund der bestehenden Bebauung, der regelmäßigen Frequentierung und der besonderen Lagegunst im Grünen eine deutlich höhere Schutzwürdigkeit auf, als es der Status einer Kleingartenanlage vermuten lässt.

Aus planungsrechtlicher Sicht hat diese Neubewertung erhebliche Auswirkungen auf die Zulässigkeit einer Vorrangflächenausweisung: Das Wochenendhausgebiet liegt 350 - 380 Meter näher an den vorgesehenen Windenergieanlagen, als im RREP bisher angenommen, da die Bezugsabstände bislang von Siedlungen und Erholungsbereichen anderer Kategorien berechnet wurden. Durch die korrekte Einstufung als Erholungsnutzungsgebiet ergeben sich erheblich größere Schutzzonen, die in dieser Lage eine erneute Abstandsprüfung zwingend erforderlich machen.

Zudem wird die Errichtung großdimensionierter Windenergieanlagen unmittelbar angrenzend an ein derart sensibles Erholungsgebiet die kommunale Entwicklungsabsicht konterkarieren und den durch den Aufstellungsbeschluss eingeleiteten Planungsprozess faktisch entwerten. Die Stadt Mirow kann einer Flächenausweisung, die ein städtebaulich sinnvolles und bereits gelebtes Erholungsgebiet in seiner Entwicklung massiv beeinträchtigt, nicht zustimmen.

## **9. Gesundheit und Umwelt**

Die geplanten Windenergieanlagen in den Vorranggebieten 95a/b und 96 werden erhebliche Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt in Mirow und Umgebung haben. Besonders kritisch ist die Nähe schützenswerter Einrichtungen wie das Seniorencentrum Mirow, das weit im Osten der Stadt liegt und damit den Emissionen der Anlagen direkt ausgesetzt ist. Ebenso befindet sich die Grundschule Mirow direkt am östlichen Stadtrand, wodurch insbesondere Kinder während des Unterrichts potenziell Licht- und

Schallemissionen ausgesetzt sind, deren Auswirkungen bislang nicht hinreichend untersucht oder geklärt sind. Studien zeigen, dass die Rotation von Windradrotoren bei empfindlichen Personen cerebrale und vegetative Reaktionen wie Herzrasen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Schwindel, Schlaflosigkeit und Konzentrationsstörungen auslösen kann. Dies betrifft nicht nur die dauerhaft in der Stadt lebenden Menschen, sondern auch Gäste, die traditionelle Urlaubsformen, insbesondere solche für Personen mit körperlichen Einschränkungen, wahrnehmen möchten. Es ist zu erwarten, dass solche Personengruppen in der Folge Mirow meiden werden, was sowohl den sozialen als auch den wirtschaftlichen Nutzen des Tourismus erheblich beeinträchtigen wird.

Neben den direkten gesundheitlichen Belastungen ist die Umwelt durch den Bau, Betrieb und die spätere Stilllegung der Windkraftanlagen erheblich betroffen. Der Eingriff in Boden, Vegetation und Wasserhaushalt führt zu langfristigen Veränderungen im Ökosystem und beeinträchtigt die Bemühungen von Landwirten und Gärtnern, nachhaltig und gesundheitsfördernd produzierte Erzeugnisse anzubauen. Insbesondere das Vorkommen von Schadstoffen wie PFAS kann durch Bau und Betrieb der Anlagen verstärkt werden, was den Ernteertrag und die Qualität landwirtschaftlicher Produkte negativ beeinflussen wird.

Darüber hinaus werden die landschaftliche Qualität und das Naturerleben massiv verändert. Die technischen Großanlagen überformen die visuelle Wahrnehmung, stören Ruhe- und Erholungsräume und führen zu einem Verlust des charakteristischen Landschaftsbildes, das für den Tourismus, die Erholung der Bevölkerung und kulturelle Veranstaltungen wie das Internationale Festival der Künste Mirow von zentraler Bedeutung ist. Trotz möglicher finanzieller Gewinne für Betreiber, Verkäufer oder Verpächter der Flächen wird der produzierte Strom in der Masse vor Ort nicht benötigt, sodass der regionale Nutzen gering ist, während die gesundheitlichen und ökologischen Risiken erheblich bleiben.

Die Kombination aus Infraschall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, erhöhten Störungsrisiken und der Zerstörung des Landschaftsbildes bedeutet, dass sich sowohl die Aufenthaltsqualität für die Bewohner als auch die Attraktivität Mirows als Erholungsort und Tourismusstandort nachhaltig verschlechtern werden. Besonders die Nachsaison, in der Veranstaltungen wie das Internationale Festival der Künste stattfinden, sind betroffen, da Besucherzahlen und Teilnehmerzahlen nachweislich zurückgehen werden. Daraus resultieren nicht nur wirtschaftliche Einbußen für Beherbergungsbetriebe, Gastronomie, Einzelhandel und Nahversorgung, sondern auch mögliche negative Folgen für Arbeitsplätze und die soziale Infrastruktur der Stadt.

Insgesamt zeigt sich, dass die geplanten Windkraftanlagen weitreichende gesundheitliche, touristische und ökologische Risiken bergen, die den lokalen Nutzen bei weitem übersteigen. Eine Genehmigung der Vorranggebiete 95a/b und 96 ist daher unter diesen Gesichtspunkten unverantwortlich und nicht mit den Zielen der nachhaltigen Stadtentwicklung und des Schutzes der Bevölkerung vereinbar. Aus diesen Gründen lehnt die Stadt Mirow die Ausweisung der Vorrangflächen erneut ab.

## **10. Abschließende Beurteilung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens**

In der abschließenden Gesamtschau stellt die Stadt Mirow fest, dass die geplanten Vorranggebiete 95a/b (Mirow) und 96 (Leussow) sowohl fachlich als auch rechtlich erhebliche, nicht ausräumbare Konflikte aufweisen und daher in der vorgelegten Form nicht tragfähig sind. Die Konfliktlagen betreffen gleichermaßen den Denkmal-, Natur- und Artenschutz, die kulturlandschaftliche und touristische Entwicklung, die öffentliche

Sicherheit und Gesundheit sowie zentrale raumordnungsrechtliche Vorgaben. Die betroffenen Räume befinden sich im sensibelsten Kernbereich der Mecklenburgischen Kleinseenplatte und bilden gemeinsam mit der angrenzenden Müritzregion einen überregional bedeutenden Natur-, Kultur- und Erholungsraum. Dieser ist geprägt durch eine kleinteilige Wasserlandschaft, historische Siedlungsstrukturen, weitgehend unzerschnittene Wald- und Offenlandbereiche sowie herausragende touristische Qualitäten, die auf Ruhe, landschaftlicher Weite und authentischer Kulturlandschaft beruhen.

Mirow nimmt innerhalb dieses Raumes eine zentrale Rolle ein, als kulturhistorischer Ort mit Schlossensemble, Johanniterkirche und Inselstadt sowie als überregionaler Knotenpunkt für Wasser-, Rad- und Wandertourismus. Großdimensionierte Windenergieanlagen werden in unmittelbarer Sichtbeziehung zu diesen empfindlichen Landschaftsräumen deren Wahrnehmbarkeit, Erlebniswert und touristische Nutzbarkeit dauerhaft beeinträchtigen. Das Landschaftsbild, die identitätsprägenden Sichtachsen, die kulturhistorischen Wegebeziehungen und die naturnahe Erholung, zentrale Standortfaktoren der gesamten Region, sind nachhaltig gestört.

Die vorgesehenen Flächen liegen darüber hinaus in einem der ökologisch bedeutendsten Großvogelräume Mitteleuropas. Sie überschneiden zentrale Nahrungs-, Rast- und Brutgebiete streng geschützter Arten wie Kranich, Seeadler, Rot- und Schwarzmilan, Fischadler, Uhu, Wachtelkönig, Fasan und Mäusebussard sowie den gesetzlich geschützten Biotopkomplex des Zeitensees. Die Eingriffe durch Bau und Betrieb von Windenergieanlagen werden zu erheblichen Störungen, Verdrängungen und einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko führen und damit die Erhaltungsziele der angrenzenden Natura-2000-Gebiete berühren. Diese Konflikte sind weder planerisch beherrschbar noch technisch kompensierbar und stehen im Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie der Bundesartenschutzverordnung.

Auch sicherheits- und gesundheitsbezogene Aspekte wurden im Planungsentwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Die Nähe zu Wohngebieten, Grundschule und Seniorenzentrum führt zu einer direkten Belastung durch Schall, Infraschall, Schattenwurf und Lichtreflexionen. Medizinisch dokumentierte Risiken, insbesondere für empfindliche Personen, bleiben unberücksichtigt. Hinzu kommt die Munitionsbelastung der Waldfächen in Leussow, die erhebliche Gefahrenpotenziale für Erschließung, Bau und Nutzung birgt und die Eingriffsintensität erheblich steigert. Zusätzlich werden Feuerwehr- und Rettungseinsätze in mit Windenergieanlagen bestückten Waldgebieten erschwert oder unmöglich gemacht.

Die betroffenen Räume sind eng mit den wichtigsten touristischen und kulturellen Achsen verknüpft, dem Pilgerweg Mecklenburgische Seenplatte, regionalen Rad- und Wanderwegen sowie zentralen Wasserwanderstrecken. Die landschaftliche Qualität dieser Routen bildet ein wesentliches Element der touristischen Identität der Region. Eine Beeinträchtigung durch großtechnische Anlagen wird nicht nur die lokale Attraktivität mindern, sondern das gesamte touristische Profil der Kleinseenplatte schwächen. Auch kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen wie das Internationale Festival der Künste oder der Königin-Sophie-Charlotte-Wettbewerb sind betroffen, da sie auf das unverwechselbare Landschaftsbild angewiesen sind.

Die rechtliche Bewertung zeigt, dass der Planungsentwurf die Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, insbesondere §§ 2 und 7 ROG, nicht erfüllt. Die gebotene Abwägung aller öffentlichen Belange ist unvollständig erfolgt. Weder Sicherheits- und Tourismusbelange noch naturschutzfachliche Aspekte oder die Erhaltung des

kulturhistorischen Landschaftsbildes wurden hinreichend in die Planung einbezogen. Gleichzeitig missachtet die Planung die naturschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), insbesondere §§ 30, 34 und 44, sowie die Verpflichtungen aus der EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie. Auch der Schutzauftrag für touristisch bedeutsame Räume gemäß Programmsatz 3.1.3(19) des RREP wurde nicht gewahrt.

Die Vorranggebiete befinden sich zudem unmittelbar an einem über 500 ha großen, zusammenhängenden Waldkomplex mit herausragender Erholungsfunktion und hohen Schutzkategorien, dessen Beeinträchtigung ebenfalls gegen die raumordnungsrechtlichen Vorgaben zur Erhaltung von Erholungsräumen verstößt. Die geplanten Windenergieanlagen werden durch Schall, Schattenwurf, Eisfall und visuelle Dominanz die Nutzbarkeit dieser Waldlandschaft erheblich einschränken und das Naturerleben dauerhaft beeinträchtigen.

Darüber hinaus wurden die Belange des Trinkwasserschutzes nicht berücksichtigt. Teile der vorgesehenen Flächen liegen in der Trinkwasserschutzzone III und unterliegen den Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung Mirow, die zum Schutz des Grundwassers jegliche Eingriffe untersagt, die die natürliche Filterwirkung der Deckschichten schwächen oder Eintragsrisiken erhöhen könnten. Die tiefreichenden Fundamente, Erschließungsarbeiten und technischen Ausbaupakete von Windenergieanlagen stehen in einem unmittelbaren Konflikt mit dem Schutz der Trinkwasserressourcen, deren Sicherung als zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge nicht abwägungsfähig ist.

Ebenfalls unberücksichtigt geblieben sind die sicherheitsrelevanten Belange der nationalen Verteidigung. Die Region Mirow liegt in einem militärischen Tieffluggebiet, in dem Kampfjets der Bundeswehr aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage wieder bis auf 75 Meter über Grund trainieren. Diese Übungen erfordern hindernisarme Räume, da großtechnische Anlagen im Tiefflugssektor das Unfallrisiko drastisch erhöhen werden. Der Absturz zweier Kampfjets bei Nossentiner Hütte hat gezeigt, dass bereits ohne zusätzliche Hochbauten erhebliche Risiken bestehen. Eine Verdichtung des Luftraums durch Windenergieanlagen wird diese Gefahren weiter steigern und im Fall eines Absturzes insbesondere in munitionsbelasteten Waldbereichen gravierende Folgen verursachen. Auch diese Belange besitzen aufgrund ihres sicherheitspolitischen Gewichts Vorrang.

In der Gesamtabwägung wird deutlich, dass die Vorranggebiete 95a/b und 96 gravierende und nicht kompensierbare Konflikte in nahezu allen Schutzgütern erzeugen: Denkmalschutz, Natur- und Artenschutz, Landschaft und Kultur, Tourismus und Erholung, Siedlungsstruktur, Gesundheit und Sicherheit. Diese Konflikte lassen sich weder planerisch abmildern noch durch technische Anpassungen ausgleichen. Eine verantwortungsvolle, rechtssichere und nachhaltige Regionalplanung kann die Flächen daher nicht für Windenergienutzung vorsehen.

Die Stadt Mirow kommt deshalb zu dem eindeutigen Schluss, dass die Vorranggebiete 95a/b und 96 aus fachlicher und rechtlicher Sicht auszuschließen sind. Sie fordert, die Flächen vollständig aus dem Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zu streichen und die besonderen naturräumlichen, touristischen und kulturlandschaftlichen Charakteristika der Kleinseenplatte bei der weiteren Planung verbindlich zu berücksichtigen. Die zusammengetragenen Informationen, gewonnen im Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Experten aus Forstwirtschaft, Naturschutz, Medizin, Tourismus und Technik, verlangen eine sorgfältige Neubewertung, bevor irreversible Entscheidungen getroffen werden, die Stadt, Landschaft, Bevölkerung und Erholungswert auf Jahrzehnte beeinträchtigen werden.

Mit freundlichem Gruß

Henry Tesch  
Bürgermeister